**Gewährung von Förderungszuschüssen**

**für Kinder- und Jugendgremien**

**F Ö R D E R U N G S A N T R A G**

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung

6901 Bregenz

**Antragstellende Gemeinde/Regionalstelle**

|  |  |
| --- | --- |
| Gemeinde/Regionalstelle |  |
| Kontaktadresse |  |
| Telefon, Fax, Email |  |
| Ansprechperson |  |

**Kurzbeschreibung des Vorhabens**

|  |
| --- |
| Motivation zur Etablierung eines Kinder- und Jugendgremiums |
|  |

|  |
| --- |
| Zielsetzung der Etablierung eines Kinder- und Jugendgremiums |
|  |

|  |
| --- |
| Beschreibung der Etablierungsphase des eines Kinder- und Jugendgremiums |
|  |

**Fördersumme**

|  |  |
| --- | --- |
| Jahresbudget Kinder- und Jugendgremiums | Beantragte Förderung für das Jahr: \_\_\_\_\_\_ |
|  |  |

Das Land Vorarlberg unterstützt Kinder- und Jugendgremien finanziell, wenn diese per Beschluss von der Gemeinde- oder Regionalvertretung dem Kinder- und Jugendgremium zugesichert wurden. Die Förderung des Landes erfolgt in gleicher Höhe, wie sie von der jeweiligen Gemeinde- oder Regionalvertretung beschlossen wurde, jedoch maximal bis zu einem Betrag von 2.500,- Euro pro Jahr. Erfolgt eine Förderzusage, werden die widmungsgemäßen Kosten, in der Höhe der vorgelegten Belege samt den Originalzahlungsnachweisen und der endgültigen Einnahmen/Ausgaben-Übersicht überwiesen.

**Kontodaten**

Der Förderzuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

|  |  |
| --- | --- |
| BIC: | IBAN: |

Ich bestätige, dass es sich bei diesem Konto um die Bankverbindung der antragsstellenden Gemeinde/Regionalstelle handelt.

**Beilagen**

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

* Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendgremiums
* Gemeinde- oder Regionalvertretungsbeschluss zur Bestätigung der Geschäftsordnung und der Zusicherung eines Jahresbudgets des Kinder- und Jugendgremiums
* Bestellung einer fachlich qualifizierten Begleitung des Kinder- und Jugendgremiums
* Budgetaufstellung für das betreffende Geschäftsjahr des Kinder- und Jugendgremiums

**Bestätigung**

Die antragstellende Person…

* bestätigt die Richtigkeit obenstehender Angaben.
* wird Geldzuwendungen an die Förderstelle zurückerstatten, wenn diese aufgrund unrichtiger Angaben erlangt oder widmungswidrig verwendet werden.
* erklärt sich bereit, den Organen des Landes Vorarlberg Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigung an Ort und Stelle zu gestatten und erforderliche Auskünfte zu erteilen.
* erklärt sich bereit, der für die Gewährung der Förderung zuständigen Amtsstelle über die Ausführung des Vorhabens schriftlich im Rahmen eines Evaluierungsinterviews zu berichten.

Die Förderung unterliegt den allgemeinen Förderrichtlinien des Landes Vorarlberg.

----------------------------------------- ------------------------------------------

Ort, Datum Unterschrift

**Förderberatung und Antragsstellung**Amt der Vorarlberger Landesregierung, Büro für Freiwilliges Engagement und Beteiligung

Jahnstraße 13 – 15, 6901 Bregenz, T: +43 (0) 5574/511- 20605

E: beteiligung@vorarlberg.at H: [www.vorarlberg.at/beteiligung](http://www.vorarlberg.at/beteiligung)

**Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung**

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche empfangende Person Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

**Veröffentlichung von Förderdaten im Transparenzportal des Landes Vorarlberg**

Von der Veröffentlichung ausgenommen sind sensible Daten:

* Daten, die Rückschlüsse auf besondere Kategorien von personenbezogenen Daten (Art. 9 DSGVO) zulassen
* Daten, die Rückschlüsse auf strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten einer Person zulassen (Art. 10 DSGVO, § 4 DSG)
* Daten, die Rückschlüsse auf eine soziale Hilfsbedürftigkeit einer Person zulassen
* Daten, die das berufliche Fortkommen einer natürlichen Person behindern können
* Daten, die eine Offenlegung von besonders sensiblen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bewirken

Den genauen Umfang der Veröffentlichungen und Informationen darüber, ob Ihre Förderdaten von der Veröffentlichung umfasst sind, können Sie direkt dem Transparenzportal entnehmen.

**Zwecke der Verarbeitung**

Die personenbezogene Veröffentlichung von Förderdaten hat den Zweck, die Gewährung von Förderungen aus Landesmitteln für die interessierte Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar zu machen und dadurch zusätzlich die Möglichkeit einer öffentlichen Rechtfertigung der Mittelverwendung zu schaffen.

**Rechtsgrundlagen**

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage eines berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse besteht darin, dass sich der interessierte Bürger ein konkretes Bild von der Mittelverwendung machen kann. Den Medien wird es erleichtert, ihrem öffentlichen Informationsauftrag nachzukommen. Das trägt dazu bei, einerseits Fördermissbrauch durch präventive Wirkung zu verhindern und andererseits die Legitimität, die Verantwortung und die Effizienz der Verwaltung zu stärken. Dies stellt daher ein berechtigtes Interesse der Landesverwaltung sowie der Öffentlichkeit dar.

**Kategorien personenbezogener Daten**

Veröffentlicht werden folgende Datenkategorien: Fördernehmende Person (bei natürlichen Personen: Vorname, Nachname, Wohngemeinde, bei juristischen Personen: Firmenname/Vereinsname o.ä., Sitzgemeinde), Bezeichnung der Förderung, Datum der Förderzusage, Fördersumme

**Überwiegend berechtigte Interessen**

Mit der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten verfolgt die/der Verantwortliche die folgenden berechtigten Interessen: Der interessierte Bürger kann sich ein konkretes Bild von der Mittelverwendung machen. Den Medien wird es erleichtert, ihrem öffentlichen Informationsauftrag nachzukommen. Das trägt dazu bei, die Legitimität, die Verantwortung und die Effizienz der Verwaltung zu stärken.

**Empfängerkategorien**

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Transparenzzwecks der Öffentlichkeit zugänglich gemacht

**Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen**

Es erfolgt keine Datenübermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen.

**Kriterien für die Speicherdauer**

Die Daten bleiben jedenfalls nur so lange öffentlich abrufbar, als dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Die interne Speicherdauer Ihrer Daten richtet sich nach dem Verarbeitungszweck der Förderabwicklung. Als solche sind Förderdaten dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

**Rechte der betroffenen Person**

Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund eines berechtigen Interesses. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Zur Geltendmachung des Widerspruchs, wenden Sie sich unter Angabe der Gründe, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, an die Stelle, welche Ihre Förderung ausbezahlt hat.

**Bestätigung der Identität**

Bei Geltendmachung oben genannter Rechte ist es zunächst erforderlich, dass wir Sie eindeutig identifizieren können. Wir ersuchen Sie daher gemäß Art. 12 DSGVO gegebenenfalls um Übermittlung eines Nachweises Ihrer Identität, beispielsweise in Form einer Kopie Ihres amtlichen Lichtbildausweises.

**Beschwerderecht**

Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der Österreichischen Datenschutzbehörde in Wien (www.dsb.gv.at) zu beschweren.

**Automatisierte Entscheidungsfindung**

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie die Verantwortliche / den Verantwortlichen oder die Datenschutzbeauftragten des Landes Vorarlberg kontaktieren.

**Verantwortliche Person**

**Bezeichnung:** Amt der Vorarlberger Landesregierung

**Straße:** Römerstraße 15

**PLZ, Ort:** 6901 Bregenz

**Telefon:** +43 5574 511 0

**E-Mail-Adresse:** land@vorarlberg.at

**Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

**Bezeichnung:** Amt der Vorarlberger Landesregierung

**Straße:** Römerstraße 15

**PLZ, Ort:** 6901 Bregenz

**Telefon:** +43 5574 511 20112

**E-Mail-Adresse:** dsba@vorarlberg.at